

Im Zweifel für den fairen Ausgleich

Graue Eminenzen

München - Ohne sie geht heutzutage kaum noch was im Musik-Biz. Und trotzdem stehen sie nur selten im Rampenlicht der Öffentlichkeit. Denn Branchenanwälte wirken in der Regel effizient im Hintergrund, um die Interessen ihrer Klienten bestmöglich zu vertreten. In Krisenzeiten wird dabei auch schon mal mit härteren Bandagen gefochten.

„Wenn die Ressourcen knapp werden, steigt die Gewaltbereitschaft,“ meint beispielsweise Rechtsanwalt Udo Kornmeier. Er weiß, wovon er spricht, denn er begleitet Moses Pelham in seinem Rechtsstreit gegen Xavier Naidoo, in dem es um sehr viel Geld geht und der in den Medien ausführlich kolportiert wurde. Aber es muss sich gar nicht gleich um einen handfesten Konflikt vor Gericht handeln – auch die normalen Vertragsverhandlungen sind schwieriger geworden. So weist Kornmeier darauf hin, dass die Plattenfirmen als Folge des wirtschaftlichen Drucks zum Beispiel verstärkt auf die vertragliche Zusicherung von Verwertungsrechten bestehen, die über das klassische Tonträgergeschäft hinausgehen. Darunter fallen zum Beispiel Downloads, Klingeltöne und das Merchandising – viel Stoff für Auseinandersetzungen. Mit leiser Wehmut erinnert sich da manch Insider daran, dass früher alles einfacher war: „Ein Platten-

vertrag umfasst heute bis zu 50 Seiten“, berichtet Rechtsanwalt Rüdiger Plegge. Das sei früher anders gewesen. Plegge muss es wissen, denn er ist im Besitz einer Kopie des ersten Vertrags von Jimi Hendrix – der war gerade mal eine Seite lang. Der Vertrag von Hendrix zeigt exemplarisch, wie man damals mit Künstlern

die talentierte Künstler zu unterschreiben hatten. Um die Details hatten sich die Musiker gefälligst nicht zu kümmern. Mit der Zeit aber emanzipierten sich die Künstler und holten sich ihrerseits juristischen Beistand. Die Anwälte standen somit für einen fairen Ausgleich der Interessen zugunsten der Künstler ein. Und besonders



Endstation Gerichtssaal - nicht immer können die Anwälte zerrüttete Verhältnisse kitten: Moses Pelham und Xavier Naidoo mit ihren Anwälten Udo Kornmeier (l.) und Jörn Zimmermann

umsprung. Früher hatten Anwälte und Rechtsabteilungen der Plattenfirmen leichtes Spiel: Sie entwarfen die Verträge,

geschickte Anwälte verhalfen ihren Klienten zu hoch dotierten Verträgen. Trotzdem kam es immer wieder zu Prozessen zwischen Künstlern und Firmen. So klagte sich George Michael in einem jahrelangen Rechtsstreit aus seinem Vertrag, und Courtney Love, die über „repressive Arbeitsbedingungen“ jammerte, schloss 2002 einen Vergleich mit Universal Music und löste ihren Vertrag auf. „Spezialkenntnisse sind von grundsätzlicher Bedeutung“, umreißt Rüdiger Plegge das heutige Anforderungsprofil für einen erfolgreichen Branchenanwalt. Dazu zählen nicht nur die juristischen Feinheiten von Verlags- oder Urheberrecht, sondern auch die kaufmännische Seite der Musikindustrie und vor allem die eigene Sprache der Branche. „Dieses branchenspezifische Wissen kann man nirgends nachlesen“, so Plegge. *Martin Baier*

Sieben wichtige Branchenanwälte ...

- Michael Decker
- Götz Kiso
- Udo Kornmeier
- Walter Lichte
- Rüdiger Plegge
- Helge Sasse
- Jens Schippmann

Die redaktionelle Auswahl erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

... und weitere wichtige Kollegen

- Beutler, Heyn, Meinking Rechtsanwälte (Berlin)
- Grams und Partner (Bielefeld)
- Rechtsanwälte Grethler & Böttcher (Köln)
- Mertin Rechtsanwälte (Hamburg)
- Michow Rechtsanwälte (Hamburg)
- Nörr Stiefenhofer Lutz (unter anderem Berlin, Frankfurt/M., München)
- Rechtsanwälte Scheuermann Westerhoff Strittmatter (Köln)
- Streitböcker & Speckmann (Berlin, Burkhard Rochlitz)